



**Abteilung 2 - Finanzen, Digitalisierung und Kultur**  
**Referat Liegenschaften und Zentrale Dienste**  
**Leiter Zentrale Vergabestelle**

an alle Bewerber zum Verfahren  
60101/2/6/25/722

Bearbeiter/in: Herr Lein  
Dienstgebäude: Klosterstraße 7  
09456 Annaberg-Buchholz  
Zimmer-Nr.: 2017  
Telefon: 03733 831-1934  
Telefax: 03733 831-85 1934  
E-Mail: christopher.lein@kreis-erz.de  
Ihre Zeichen:  
Ihre Nachricht:  
Unsere Zeichen: 60101/2/6/25/722  
Datum: 29.07.2025

**Offenes Verfahren nach VgV**

**Landratsamt Erzgebirgskreis, SG IT**

**Wettinerstraße 64 in 08280 Aue-Bad Schlema**

**-Beschaffung mobiler Endgeräte und zugehöriger Dienstleistungen (Rahmenvertrag Leasing)-**

**Vergabenummer: 60101/2/6/25/722**

**Hier: 2. Bewerberinformation**

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch Bewerber wurden folgende Fragen zu oben genannter Ausschreibung eingereicht:

[...] *Sehr geehrte Damen und Herren,*

- 1. Unter Bezugnahme auf die Ziffern 6.1 und 6.2 der Besonderen Vertragsbedingungen ist die Stellung einer Sicherheitsleistung bei einem Leasing i.d.R unüblich, da erst nach Abnahme der Geräte eine Zahlungspflicht für Sie als Vertragspartner besteht. Aus diesem Grund bitten wir um Entfall der diesbezüglichen Sicherheitsleistungen. Sollten Sie dem nicht entsprechen können, bitten wir alternativ um Bestätigung, dass die Sicherheitsleistung auch durch den Eignungsverleiher oder Subunternehmer erfolgen kann.*
- 2. Wir bitten um Bestätigung, dass, ausgehend von einem Vertragsbeginn am 01.11., eine Kündigung dementsprechend nicht zum Ende eines Kalenderjahres, sondern eines Vertragsjahres, d.h. zum 31.10., möglich ist, sodass diese, um innerhalb der sechsmonatigen Kündigungsfrist zu erfolgen, bis spätestens 30.04. zu erklären ist.*
- 3. Wir bitten um Bestätigung, dass die gem. 5.3 der Leistungsbeschreibung bereitzustellenden 5 Ersatzgeräte je Standort ebenfalls mit der vereinbarten Mietrate vergütet werden.*

Sprechzeiten  
Mo, Fr 08:00 – 12:00 Uhr  
Di 08:00 – 18:00 Uhr  
Do 08:00 – 16:00 Uhr

Kontakt  
Telefon 03733 831-0  
Telefax 03733 22164  
E-Mail info@kreis-erz.de

Bankverbindung  
Erzgebirgssparkasse  
IBAN DE30 8705 4000 3318 0029 67  
BIC WELADED1STB  
USt-IdNr. DE260587011

4. *Wir bitten um Bestätigung, dass die Aufbereitungskosten, sowie die Kosten für die Datenlöschung, jeweils in Bezug auf die im Eigentum des AG stehenden Geräte, von den dem AG auszukehrenden Erlösen abzuziehen sind.*
5. *Da gemäß der Vorgaben des § 21 VGV Rahmenverträge maximal für eine Dauer von 48 Monaten ausgeschrieben werden dürfen, bitten wir um Bestätigung, dass der Rahmenvertrag nach Ablauf von 48 Monaten automatisch endet, und, dass die in Ziffer 1.1 der Leistungsbeschreibung getroffene Verlängerungs- und Kündigungsregel ausschließlich für die Einzelleasingverträge, die auf Basis des Rahmenvertrages geschlossen werden, gilt.*
6. *Wir bitten um Bestätigung, dass die gem. Ziffer 6 der Leistungsbeschreibung nach 48 Monaten ausgetauschten Geräte wiederum eine Mindestlaufzeit von 48 Monaten haben. Andernfalls bestünde das Risiko, dass der Einzelvertrag nach einem Jahr gekündigt werden würde. Dies müsste der Bieter in seine Kalkulation einfließen lassen, was die Konditionen unnötig verteuern würde.*
7. *Wir bitten um Bestätigung, dass dem Bieter bzw. Auftragnehmer eine Weiterleitung der Ausschreibungsunterlagen an dessen Eignungsverleiher sowie an Refinanzierungspartner zwecks Refinanzierungsanfragen gestattet ist, sofern diese entsprechend zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.*
8. *Wir bitten um Bestätigung, dass dem Auftragnehmer die sicherungsweise Abtretung der ihm gegen den Auftraggeber zustehenden Forderungen zwecks Refinanzierung an einen Refinanzierungspartner gestattet ist, sofern der Auftragnehmer zur jeder Zeit alleiniger Vertragspartner des Auftraggebers bleibt.*
9. *Als Vertragsmodell ist ein Leasing vorgesehen. Dies haben Sie auch mit Beantwortung der Bieterfrage 3 nochmals bekräftigt. Gehen wir diesbezüglich recht in der Annahme, dass der Vertragsabschluss ausschließlich zwischen dem AG und dem bezuschlagten Bieter geschlossen wird?*

*Mit freundlichen Grüßen [...]*

Diese Fragen möchten wir nunmehr, nach Rücksprache mit dem zuständigen Fachamt, wie folgt beantworten:

1. Die Regelung bleibt unverändert bestehen.
2. Die Formulierung ist eindeutig: „Die Laufzeit des Rahmen-Vertrages beträgt 48 Monate. Der Vertrag beginnt am 01.11.2025 und endet am 31.10.2029. Es besteht eine Verlängerungsoption um jeweils ein weiteres Jahr. [...] Das Vertragsverhältnis kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres ordentlich gekündigt werden. Dafür muss die Kündigung bis spätestens 30.06. des jeweiligen Jahres bei der jeweils anderen Partei eingegangen sein. **Eine ordentliche Kündigung ist frühestens zum 31.10.2029 zulässig.** Eine vorfristige Kündigung kann innerhalb eines Monats zum Monatsende bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erfolgen.“
3. Auch die Reservegeräte sind Vertragsbestandteil. Es handelt sich jedoch um einen Leasingvertrag und damit um eine Leasingrate, nicht (wie in der Bieterfrage vermerkt) um eine Mietrate.

4. Für die Preisgestaltung ist der Bieter verantwortlich.
5. Die Regelung des § 21 (6) VgV bezieht sich auf die „Regellaufzeit“ der Rahmenvereinbarung ohne Verlängerungsoption (vgl. Laumann in Dieckmann/Scharf/Wagner-Cardenal, Kommentar zur Vergabeverordnung und Unterschwellenvergabeverordnung, 2. Auflage). Dazu auszugsweise in der Leistungsbeschreibung: „Der Auftraggeber (AG) strebt zur Reduzierung von Transformationskosten eine längerfristige Partnerschaft mit dem Auftragnehmer (AN) an“ – siehe dazu auch Antwort auf Frage Nr. 2.
6. Die Regelung ist eindeutig, vgl. Punkt 6 der Leistungsbeschreibung: „Der (Unter-)Leasingvertrag wird für die Dauer von **48 Monaten pro Gerät** ab Bereitstellung abgeschlossen. Soweit der Vertrag nicht gekündigt wird, sind die Geräte (Laptop oder Convertible sowie Docking-Station) spätestens nach 48 Monaten Nutzungszeitraum auszutauschen.“
7. Die Vergabeunterlagen stehen barrierefrei über das Internetportal **eVergabe.de** zur Verfügung (vgl. § 9 (3) S. 2 VgV: „Für den Zugang zur Auftragsbekanntmachung und zu den Vergabeunterlagen darf der öffentliche Auftraggeber keine Registrierung verlangen [...]“). Eine Einschränkung der Weiterleitung ist damit nicht möglich.
8. Wir bestätigen, dass der Auftragnehmer berechtigt ist, die ihm gegen uns zustehenden Forderungen sicherungsweise an einen Refinanzierungspartner zwecks Finanzierung abzutreten, sofern das Vertragsverhältnis zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer hiervon unberührt und der Auftragnehmer zu jeder Zeit alleiniger Vertragspartner bleibt. Auf die Möglichkeit zur Bildung von Bieter-/Arbeitsgemeinschaften (VHB 234) oder den Rückgriff auf Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (VHB 235) wird verwiesen.
9. Ja. Auf die Möglichkeit zur Bildung von Bieter-/Arbeitsgemeinschaften (VHB 234) oder den Rückgriff auf Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (VHB 235) wird verwiesen.

**+++ Bitte beachten Sie diese Information entsprechend! +++**

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Lein  
-Leiter Zentrale Vergabestelle-  
SG Zentraler Service

Landratsamt Erzgebirgskreis  
Referat Liegenschaften und Zentrale Dienste  
- Zentrale Vergabestelle -  
Klosterstraße 7  
09456 Annaberg-Buchholz